



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 05.05.2004 • 9. Jahrgang • 05/2004

1. **Amtliche Bekanntmachungen**
 - 1.1 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004 Seite 2
 - 1.2 Beisitzer für Wahlvorstände gesucht Seite 3
 - 1.3 Information zu Beschlüssen der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.03.2003 Seite 3
 - 1.4 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) Seite 4
2. **Nichtamtliche Bekanntmachungen**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 21.04.2004 Seite 5
 - 2.2 Öffnungsmöglichkeiten für die Verkaufsstellen zum Heimatfest 2004 Seite 6
 - 2.3 Dankeschön an die Mitwirkenden und Spender des Wappenfestes der Stadt Erkner in Berlin Seite 6
 - 2.4 Verkehrssicherheitstag für Senioren Seite 6
 - Impressum Seite 6
 - 2.5 Zum Thema Hundekot Seite 7
 - 2.6 Zuschüsse für die Familienferien Seite 7
 - 2.7 Die neuen Englisch-Ferienlager von City-Kids Seite 7
 - Programm Gerhart-Hauptmann-Museum Seite 7
 - 2.8 Aktuelle Wohnungsangebote der Wohnungsgesellschaft Erkner Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der **Stadt Erkner** wird in der Zeit vom **24. Mai bis 28. Mai 2004**

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Erkner, Sachgebiet Einwohnermeldewesen, Friedrichstr. 23** (Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den in § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **28. 05. 2004 bis 12.00 Uhr**, bei der

(16. Tag vor der Wahl)

Stadtverwaltung Erkner, Sachgebiet Einwohnermeldewesen, Friedrichstraße 23 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **067– Landkreis Oder-Spree** - (Nummer und Name) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem **10. Mai 2004** in einen anderen Wahlbezirk (34. Tag vor der Wahl)

- innerhalb der Stadt

- außerhalb der Stadt, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen

Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **23. Mai 2004** (21. Tag vor der Wahl)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **28. Mai 2004** versäumt hat, (16. Tag vor der Wahl)

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

11. 06. 2004 18.00 Uhr,

(2. Tag vor der Wahl)

bei der Stadtverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Stadtverwaltung auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erkner, den 05. Mai 2004


Kirsch
Bürgermeister


1.2 Beisitzer für die Wahlvorstände gesucht

Am 13. Juni 2004 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Stadt Erkner benötigt noch Beisitzer für die Wahlvorstände. Wahlberechtigte Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, können sich telefonisch oder persönlich bei der Stadtverwaltung Erkner melden.

Ihre Bereitschaftsbekundungen nimmt **Herr Harendt**:

- persönlich (Zimmer 101)
- telefonisch (03362/795-103)
- per E-Mail (harendt@erkner.de)

oder jedes Ressort der Stadtverwaltung entgegen.



K i r s c h
Bürgermeister

1.3 Information zu Beschlüssen der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.03.2004

öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2

Verpflichtung der bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesenden Stadtverordneten zur gewissenhaften Ausübung des Ehrenamtes

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters

TOP 4

Anfragen

TOP 5

Einwohnerfragestunde (allgemein)

TOP 6

Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 7

Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestimmt mehrheitlich für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner den Stadtverordneten Herrn Jörg Rintisch.

Beschlusnummer: 4-03/045/04

Abstimmungsergebnis: 18;0;1

TOP 8

Beschlussfassung zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-03/046/04 19;0;0

TOP 9

Beschlussfassung Niederschrift öffentliche Sitzung der 1. (konst.) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich einschließlich der vorgetragenen Korrekturen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 24.11.2003.

4-03/047/04 17;0;2

TOP 10

Beschlussfassung Niederschrift öffentliche Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich einschließlich der vorgetragenen Korrekturen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 17.12.2003.

4-03/048/04 16;0;3

TOP 11

Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Erkner auf 5 Jahre

Herr Manfred Preis wurde mehrheitlich zur Schiedsperson für die

Schiedsstelle der Stadt Erkner auf 5 Jahre gewählt. Herr Preis nahm die Wahl an.

TOP 12

BE Jahresabschluss 2002 der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2002 einstimmig zu.

2. Es wird die Zustimmung zum Vortrag des Jahresfehlbetrages 2002 in Höhe von 1.051.440,99 € auf neue Rechnung einstimmig erteilt.

3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH wird einstimmig Entlastung erteilt.

4-03/052/04 19;0;0

TOP 13

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Vorschlag des Bürgermeisters: Herr Klaus Bachmayer und Herr Dr. Kurt Kattanek

Die Herren Klaus Bachmayer und Dr. Kurt Kattanek werden mehrheitlich als Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH gewählt.

Herr Bachmayer und Herr Dr. Kattanek nehmen die Wahl an.

Vorschlag der SPD-Fraktion: Herr Reimer Hoffmann

Herr Reimer Hoffmann wird mehrheitlich nicht als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Vorschlag der SPD-Fraktion: Herr Dr. Rainer Wenkel

Herr Dr. Rainer Wenkel wird mehrheitlich als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH gewählt.

Herr Dr. Rainer Wenkel nimmt die Wahl an.

Vorschlag der PDS-Fraktion: Herr Klaus-Dieter Föhlinger

Herr Klaus-Dieter Föhlinger wird mehrheitlich nicht als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Vorschlag der CDU-Fraktion: Herr Jörg Rintisch

Herr Jörg Rintisch wird mehrheitlich als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH gewählt.

Herr Rintisch nimmt die Wahl an.

TOP 14.1

Antrag der SPD-Fraktion – Ortsentwicklungskonzeption Erkner
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die 1994 beschlossene Ortsentwicklungskonzeption Erkners ist für die nächsten Jahre fortzuschreiben.
2. Der Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt ist federführend.
3. Der Ausschuss soll auf der Basis der Ortsentwicklungskonzeption 1994 und deren Struktur das Erreichte analysieren und Ziele für das neue Konzept erarbeiten.
4. Nach Unterrichtung des Hauptausschusses sind alle anderen Ausschüsse, sofern sie betroffen sind, einzubeziehen.
5. Das Ergebnis soll durch ein geeignetes Büro weiterentwickelt werden. Das Büro koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.
6. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die Kosten für eine neue Konzeption zu ermitteln.

4-03/053/04 15;0;5

TOP 14.2

Antrag der PDS-Fraktion – Antragstellung auf Lärmsanierung der DB-Fernstrecke Berlin – Frankfurt (Oder) – Republik Polen im Bereich der Ortsdurchfahrt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

1. die Stadt Erkner stellt Antrag auf Einbeziehung der Ortsdurchfahrt Erkner der DB-Fernstrecke Berlin – Frankfurt (Oder) in das Lärmsanierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der DB ProjektBau GmbH Köln (Beauftragte);
2. der Bürgermeister wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten und die Antragstellung durchzuführen.

4-03/054/04 20;0;0

TOP 14.3

Antrag der PDS-Fraktion – Möblierung Rathaus und Rathausanbau

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der PDS-Fraktion ab, dass bei der gegenwärtigen Finanzsituation der Stadt Erkner vorerst auf eine Neumöblierung im Rathaus und Rathausanbau weitestgehend verzichtet wird.

4-03/062/04 7;12;1

TOP 15

Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die

Abberufung von Herrn Thomas Ernst als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus und seine Berufung und die des Herrn Jörg Krüger als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung. Des Weiteren wird die Berufung von Herrn Heinz Schneider als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus beschlossen.

4-03/055/04 18;0;2

TOP 16

Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Rücküberweisung der Drucksache 4-024 (Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer) in den Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung.

4-03/056/04 17;0;3

TOP 17

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Stadt Erkner über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree, Sitz Frankfurt (Oder), nach dem 01.01.2003

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Der Beschluss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt (Oder) und der Stadt Erkner über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree, Sitz Frankfurt (Oder), nach dem 01.01.2003, Beschluss 3-42/926/03, wird aufgehoben.

2. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) ab dem 01. Januar 2003 zwischen der Stadt Frankfurt (Oder), den heberechtigten Kommunen des Landkreises Oder-Spree und der Sparkasse Oder-Spree wird bestätigt.

4-03/057/04 19;0;1

TOP 18

Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Erkner als Ordnungsbehördliche Verordnung. Der Verordnungsentwurf, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

4-03/058/04 20;0;0

TOP 19

Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Erkner an Herrn Dr. Bernd Rühle

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Erkner an Herrn Dr. Bernd Rühle zu verleihen.

4-03/059/04 20;0;0

TOP 20

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Erkner vom 13.11.2001

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Erkner vom 13.11.2001. Der Satzungsentwurf, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

4-03/060/04 13;5;2

TOP 21

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002 vom 24.10.2003

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erkner über die Förderung von Kindern in Tagespflege vom 13.05.2002 vom 24.10.2003, als Satzung. Der Entwurf der Satzung ist der Niederschrift öffentliche Sitzung als Anlage beigefügt.

4-03/061/04 14;5;1

nichtöffentliche Sitzung

TOP 1

Beschlussfassung zur Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-03/063/04 19;0;0

TOP 2

Informationen des Bürgermeisters

TOP 3

Beschlussfassung Niederschrift nichtöffentliche Sitzung der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner (24.11.2003).

4-03/064/04 18;0;2

TOP 4

Beschlussfassung Niederschrift nichtöffentliche Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift nichtöffentliche Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner (17.12.2003).

4-03/065/04 17;0;3

TOP 5

1. Aufhebung des Beschlusses Nr. 3-43/963/03

2. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hebt einstimmig den Beschluss 3-43/963/03 auf, da der Käufer zurückgetreten ist. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beauftragt mehrheitlich den Bürgermeister mit der weiteren Veräußerung des Grundstückes auf der Grundlage des aktuellen Verkehrswertgutachtens.

4-03/066/04 20;0;0

TOP 6

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt einstimmig der Veräußerung des Grundstückes zu. Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Verkehrswertgutachtens.

4-03/067/04 19;0;0

TOP 7

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt einstimmig der Veräußerung des Grundstückes zu. Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Verkehrswertgutachtens.

4-03/068/04 19;0;0

TOP 8

Auftragsvergabe von Bauleistungen

BV: Sanierung, Umbau, Aufstockung, Anbau Rathaus

Los 31: Landschaftsbauarbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, dem Bieter Nr. 16 den Zuschlag für das Los 31 – Landschaftsbauarbeiten – der Baumaßnahme Sanierung, Umbau, Aufstockung, Anbau Rathaus zu erteilen.

4-03/069/04 16;1;2

Kirsch
Bürgermeister

1.4 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland wurden folgende Satzungen veröffentlicht:

2. Änderung der Verbandssatzung vom 26.3.2001 Amtsblatt 04/01

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.03.2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,

zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich allen Personen, Vereinen und Verbänden danken, die sich am 27. März 2004 aktiv am Frühjahrsputz beteiligt haben. An den zusammengetragenen Müllbergen konnte man den Erfolg der Aktion erkennen. Ich kann nur hoffen, dass der mit viel Fleiß und enormem Zeitaufwand vorbereitete und durchgeführte Umweltag all die Menschen nachdenklich werden lässt, die mit ihrem umweltunfreundlichen Handeln derartige Einsätze notwendig machen.

Ein weiteres Dankeschön hat auch 2004 der Schwimm- und Tauchsportverein Biber e.V. für das hervorragend organisierte Spreetreiben am Ostersonntag verdient. Die vielen aktiven Teilnehmer und die zahlreichen Zuschauer haben bewiesen, wie beliebt und bekannt das nun schon zum 8. Mal durchgeführte Schwimmen geworden ist.

Meine Damen und Herren,
in diesem Jahr begeht die Freiwillige Feuerwehr ihr 115-jähriges Bestehen. Ich möchte den Kameraden Dank für ihre stetige Einsatzbereitschaft sagen und kurz über das Einsatzgeschehen des vergangenen Jahres berichten: 2003 wurde unsere Feuerwehr 124-mal alarmiert, d.h. sie war durchschnittlich jeden dritten Tag im Einsatz. 55-mal handelte es sich u. a. um Brandalarm: 40 Kleinbrände, zwei Mittelbrände, sechs Kfz-Brände. Viermal musste die Feuerwehr wegen Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen ausrücken. In 69 Fällen waren es technische Hilfeleistungen, z. B. Verkehrsunfälle, auslaufende Flüssigkeiten, Sturmschäden, Tierrettungen. Dass diese ehrenamtliche Tätigkeit so reibungslos funktioniert, ist der Tatsache geschuldet, dass die 31 aktiven Einsatzkräfte jede dritte Woche im Jahr rund um die Uhr unentgeltlich Dienstbereitschaft leisten und regelmäßig alle zwei Wochen an Ausbildungen teilnehmen bzw. diese durchführen. Insgesamt hat die Freiwillige Feuerwehr 54 Mitglieder, darunter derzeit jedoch nur neun Kinder und Jugendliche. Vor wenigen Jahren waren in der Jugendfeuerwehr weit über 20 Jugendliche. Mangelnde Ausbildungsplätze in der Region sind auch hier ein großes Problem, dadurch fehlt der Nachwuchs bei der Feuerwehr. Interessenten sind jederzeit willkommen.

Durch die Medien wurde mehrfach über den Erlass der Brandenburger Baumschutzverordnung berichtet, die nicht für das Beseitigen einzelner Bäume in Hausgärten gelten soll und Bäume erst ab 60 cm Stammumfang unter Schutz stellt. Anfragen in den letzten Wochen haben gezeigt, dass das zu Irritationen geführt hat. Ich möchte deshalb darauf aufmerksam machen, dass in Erkner weiterhin die Baumschutzsatzung aus dem Jahre 2002 gilt. Es ist also nicht gestattet, Bäume ohne Antragstellung und vorherige Genehmigung zu fällen oder einzukürzen.

Am 6. Mai führen wir gemeinsam mit Polizei und Verkehrswacht Fürstenwalde/Erkner e. V. den ersten Verkehrssicherheitstag für Seniorinnen und Senioren auf dem P+R-Platz und in der Stadthalle durch. Neben praktischen Fahrübungen besteht hier die Gelegenheit, am kostenlosen Sehtest teilzunehmen, sich durch eine Fahrschule zu Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung informieren zu lassen und die Erste-Hilfe-Kenntnisse aufzufrischen. Es können noch Anmeldungen bei Frau Althaus und Frau Falk in der Stadtverwaltung vorgenommen werden. Wenn mehr als 30 Interessenten zusammenkommen, besteht die Möglichkeit, die Veranstaltung am 22. Juni zu wiederholen. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung ist, dass die Interessenten das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit eigenem PKW kommen.

Meine Damen und Herren,
hier noch einige Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen:
Zum Bauvorhaben „Unterführung der Gleise in der Fürstenwalder Straße“ wurde am 13.04.2004 mit dem Aufbringen der Tragschicht und Deckschicht begonnen. Die Arbeiten sollen noch in dieser Woche abgeschlossen werden. Anschließend sind die Markierungsarbeiten geplant. Der Termin der Freigabe für den öffentlichen Verkehr beider Fahrbahnen wird noch benannt. In diesem Zusammenhang erfolgen die Reparaturarbeiten der Fahrbahn in der Beuststraße und die höhenmäßige Anpassung der Abwasserschächte in der Rudolf-Breitscheid-Straße (18./19. Kalenderwoche).

Zur Erhöhung der Sicherheit für die Führung der Fußgänger und Radfahrer in der Beuststraße wurde durch die Stadt Erkner der Antrag auf eine zusätzliche Markierung des Geh- und Fahrweges beim Straßenverkehrsamt LOS gestellt. Nach der Beratung mit den zuständigen Ämtern und der Polizei wird zurzeit geprüft, ob in der Beuststraße eine Querungshilfe möglich ist.

Am Hohenbinder Weg sind die Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen. Die Freigabe für den Verkehr – für den Abschnitt von Jägerstraße 6 bis zur Anbindung an die Gerhart-Hauptmann-Straße – erfolgte am 07.04.2004. Die Märkische Oderzeitung hat am 08. April 2004 darüber berichtet.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 27.01.2004 erhielt die Stadt Erkner mit Zuwendungsbescheid am 08.04.2004 zusätzlich für die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Fensterfront Realschule“ eine Zuwendung in Höhe von 48.800 €. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 61.000 €.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, sehr geehrte Gäste, das diesjährige Heimatfest (14.05.2004 - 16.05.2004) steht ganz im Zeichen unseres Stadtjubiläums. Am Vorabend des Heimatfestes wird es eine Festveranstaltung in der Stadthalle Erkner geben. Die Einladungen verschicken wir in den nächsten Tagen. Helfer von der Realschule Erkner und vom Karnevalsclub EWG haben die Vorbereitung einer kleinen, würdigen Festveranstaltung ermöglicht.

Ich freue mich, dass wir zum Geburtstag eine Erinnerungsschrift in Form eines Leseheftes herausbringen können. Die Geschichten zum Wachsen und Werden unserer Stadt sollen Bürger und Gäste interessieren und natürlich auch Käufer finden. Unter dem Titel „425 Jahre Erkner – Zeitporträt einer brandenburgischen Stadt“ wird das Heft zum Heimatfest zu erhalten sein. Vorab bedanke ich mich bei allen Privatpersonen, Gewerbetreibenden oder Unternehmen, die durch Werbung oder Spenden zur Erstellung beigetragen haben.

Dem Auftritt der Kelly-Family am Freitag, dem 14. Mai, wurde besondere Beachtung zuteil. Gemeinsam mit allen Beteiligten wie Veranstalter, Stadtverwaltung und Polizei ist das Ereignis so vorbereitet worden, dass wir davon ausgehen können, dass die Sicherheit der Besucher gewährleistet ist.

Neben diesem Höhepunkt sind aber auch unsere traditionellen Bestandteile des Heimatfestes besonders sehens- und erlebenswert. Mit viel Engagement werden unsere Vereine wieder ein Programm für die Hauptbühne und einen historischen Festumzug gestalten. Unsere Freunde aus der Partnerstadt Goluchów kommen natürlich auch. Ich möchte alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung einladen, unsere polnischen Gäste während des Heimatfestes zu begleiten und zu betreuen. Gute Ideen für die Gästebetreuung werden von Frau Buse in der Stadtverwaltung gern entgegengenommen.

Gestatten Sie mir noch die Richtigstellung einer Pressemeldung aus Kümmels Anzeiger vom 07. April 2004:
Im Artikel „Absichtliches Nichts-Tun der Stadtverwaltung gefährdet Rundschnur“ wird durch Falschinformation die Stadtverwaltung beschuldigt, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung absichtlich nicht umzusetzen. Diese Behauptung weise ich zurück. Nachdem die rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen deutlich erkennbar wurde, entschied sich die Verwaltung, den Stadtverordneten folgende Be-

schlussempfehlung am 11.12.2002 zur Entscheidung vorzulegen:

- Zusammenführung der Grundschulstandorte Am Rund und Erkner
- Mitte

- Auflösung der Grundschule Am Rund

In den dazugereichten Unterlagen war deutlich erkennbar, dass der Schulstandort erhalten bleiben soll, da die Förderschule des Landkreises dort ihr Domizil finden sollte. Es stimmten 11 Abgeordnete für die Zusammenlegung der Grundschulen, 11 Abgeordnete dagegen, es gab eine Stimmenthaltung. Somit wurde der Antrag abgelehnt. Diese Beschlusssentscheidung wurde selbstverständlich respektiert und die Stadtverwaltung kam allen Verpflichtungen als Träger der Schule im vollem Umfang nach. Weiterhin wurde der Vorschlag der PDS-Fraktion aufgenommen und umgesetzt, die Schulbezirkssatzung zu ändern. Auch das brachte nicht den gewünschten Erfolg, die erforderliche Anzahl der Kinder für die Rundscheule zu erreichen. Wenn die Verfasser des Artikels aufmerksam die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2002 lesen, können sie feststellen, dass keine Versäumnisse der Verwaltung vorliegen. Zu der Bemerkung, dass hier parteitaktische Probleme auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden, kann ich nur erwidern, dass dies aber dann nicht für die Verwaltung und nicht für die Fraktion der SPD zutrifft. Bei uns liegt immer noch der Wunsch vor, dass zwei stark mit Kindern unterbesetzte Grundschulen zusammengelegt werden und weiterhin hervorragende Bedingungen für die Lernenden bestehen. Damit möchten wir auch die Grundlage schaffen, dass für eine große Anzahl von Förderschülern, viele aus Erkner kommend, ebenfalls die ihnen zustehenden Bedingungen erhalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Kirsch
Bürgermeister

2.2 Öffnungsmöglichkeiten für die Verkaufsstellen zum Heimatfest 2004

Durch den Landkreis wurde im Jahr 2000 die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen beschlossen. Jährlich wird konkretisiert, in welchen Orten Sonntagsöffnungszeiten möglich sind.

Im gesamten Stadtgebiet Erkner haben die Händler die Möglichkeit, am Sonntag des Heimatfestes von 13.00 bis 18.00 Uhr ihre Läden zu öffnen.

Gewerbeamt Erkner

2.3 Dankeschön an die Mitwirkenden und Spender des Wappenfestes der Stadt Erkner in Berlin

Für das Engagement und den Erfolg des 1. Wappenfestes der Stadt Erkner im Berliner S-Bahnhof Alexanderplatz bedanke ich mich bei den Vereinen und Künstlern, die an dem Programm auf der Hauptbühne mitwirkten: dem Verein Esdo & Tai Chi Chuan, dem Freizeithaus „Klappstulle“, dem Frauenchor Erkner, der Erkneraner-Woltersdorfer-Karnevalsgemeinschaft, dem Kinderbauernhof, der Musikschule LOS, dem Ballettstudio Balancé sowie dem Rock'n'Roll-Club Erkner, den Fußballern und den Weltumradlern. Für den Einsatz und die Initiativen des Heimatvereins durch Begleitung der historischen Figuren möchte ich mich herzlich bedanken.

Einen besonderen Dank richte ich an all diejenigen, die mit ihrer Geldspende das Wappenfest erst ermöglicht haben:

- Wohnungsgesellschaft Erkner mbH
- Wasserverband Strausberg-Erkner
- E.DIS Aktiengesellschaft, Regionalzentrum Neuenhagen
- WEN Consulting GmbH
- Rechtsanwalt Dr. Kurt Kattanek
- Ulf Faehre Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
- Landplan GmbH

- Senioren-Wohnpark Erkner
- Architekturbüro Bühl
- Maulbeer-Apotheke
- Berliner Wartungs- und Kundendienst GmbH

Mein Dank gilt auch den Unternehmen und Vereinen an den Ständen, die unsere Stadt repräsentierten, ebenso allen Gewerbetreibenden und Einzelhändlern der Stadt, die Gutscheine für die Tombola bereitstellten und damit für den Bekanntheitsgrad der Stadt warben:

- Bildungszentrum Erkner
- Waldhotel Erkner
- Schwimm- & Tauchsportverein „Biber“ Erkner
- Gerhart-Hauptmann-Museum
- Erkner Hausbau GbR
- Shell-Tankstelle
- Rock'n'Roll-Club „The Challengers“ Erkner e.V.
- Heimatverein Erkner e.V.
- Sattlerei Traber & Reitsportzubehör R. Wildhalm
- Restaurant & Pension Schützenhaus
- Tourismusverein Erkner – Stadt zwischen Wäldern und Seen – e.V.
- Kinderbauernhof Erkner
- Erkneraner-Woltersdorfer-Karnevalsgemeinschaft
- Friseurhaus Peter Reschenberg
- Restaurant „Maulbeerbaum“
- Löcknitz-Bistro
- Senioren-Wohnpark
- Haarstudio Erkner, Angelika Schulz
- F/G/M Automobil GmbH, Franz Graf Mettchen, Center Erkner
- Foto Schatz
- Boutique Herdis Heller
- Raumausstattung Bachmann OHG
- Kanu-Sport

gez. Kirsch
Bürgermeister

2.4 Verkehrssicherheitstag für Senioren

Am **06. Mai** findet von **8.00 - 15.30 Uhr** auf dem Gelände der Stadthalle ein Verkehrssicherheitstag für Senioren statt. Diese Veranstaltung wird unterstützt von der Präventionsstelle der Polizei, der Verkehrswacht und der Stadt Erkner. Neben wichtigen **Informationen zur StVO, Auffrischung der ersten Hilfe** und einem **Sehtest** können interessierte Senioren (mindestens 60 Jahre mit Pkw) unter Anleitung einen **Geschicklichkeitsparcours** absolvieren. Es besteht außerdem die Möglichkeit, den alten Führerschein umzutauschen. Für den EU-Führerschein werden benötigt:

1. Aktuelles Passbild (nicht älter als ½ Jahr)
2. Führerschein + Kopie
3. Ausweis + Kopie.



Einige freie Plätze sind noch vorhanden.

Anmeldung: Stadtverwaltung Erkner, Frau Falk Tel.: 03362/795-154

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck: OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2.5 Zum Thema Hundekot

Liebe Hundefreunde, natürlich haben die meisten Mitmenschen dafür Verständnis, dass Sie einen Hund halten. Es gibt gute Gründe, einen Vierbeiner im Haus zu wissen.

Aber, liebe Hundefreunde, wir meinen auch, dass Hunde dem Menschen nicht zur Last fallen dürfen. Und das genau tun sie leider immer wieder. Denn nach wie vor hinterlassen Hunde auf Gehwegen, Spielplätzen und in Grünanlagen Hundekot und viele von Ihnen schauen darüber hinweg und gehen weiter.

Was Ihr Hund je nach Größe und Art des Futters hinterlässt, ist nicht nur unästhetisch und bisweilen sehr abstoßend, sondern auch gefährlich. Hundekot ist, wie Sie wissen, ein Nährboden für Viren, Bakterien und Würmer. Wird der Hundekot nicht sofort vom aufmerksamen Hundehalter beseitigt, besteht die Gefahr, dass Passanten hineintreten und den infektiösen Schmutz verbreiten – bis in die Wohnung.

Liebe Hundehalter, wenn es Ihnen auf ein gutes und verständnisvolles Zusammenleben von Tierhaltern und Nicht-Tierhaltern in Erkner ankommt, ist es Ihre Pflicht, die Kothaufen Ihres Hundes zu beseitigen. Und doch – mal ehrlich: Wer ist schon so konsequent?

Die Entfernung eines Hundekothaufens dauert keine Minute, kostet wenige Cents oder gar nichts, benutzt man die Hundekottüten der Wohnungsgesellschaft Erkner. Das kostet Sie bei Ihrem Liebling sicher keine Überwindung! Beim Ausführen des Hundes gehört die Tüte einfach dazu. Nach erfolgreicher Entfernung des Kothaufens kann die Tüte in einem Abfallbehälter der Stadt entsorgt werden.

Sie helfen so, unsere Umwelt zu entlasten und die Attraktivität Erkners zu verbessern. Wer will schon gesenkten Hauptes und gespannter Aufmerksamkeit seines Weges gehen?

Mit besten Grüßen
die Stadt Erkner (Ordnungsamt)

2.6 Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., kann für das Jahr 2004 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für Familienferien** zukommen zu lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Brandenburg bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen.

Außerdem bieten wir sehr preisgünstig zwei Ferienlagerdurchgänge für Kinder ab 9 Jahren in Polen an. Die Termine werden **vom 03.07.04 bis 17.07.04** und **vom 17.07.04 bis 31.07.04** sein. Preis pro Kind inkl. Vollverpflegung und Betreuung ab **195,00 €.**

Weitere Informationen und die Zustellung von Unterlagen erfolgen durch den Deutschen Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., Potsdamer Str. 6, 14550 Bochow
Tel.: 033207/7 08 91, Fax: 033207/7 08 93, E-Mail: DFV-BRB@t-online.de

Dieter Willholz
Landesgeschäftsführer

2.7 Die neuen Englisch-Ferienlager von CITY-KIDS

Die Englisch-Ferienlager sind das beliebteste Angebot bei CITY-KIDS – deshalb werden wir unser Angebot in diesem Jahr ausbauen. Sprechen lernen statt pauken ist und bleibt aber die Devise.

Bisher gab es unsere Englisch-Ferienlager nur in Mlade Cezky (Tschechien/Mährisches Hügelland). Wegen der großen Nachfrage (über 600 Teilnehmer im letzten Sommer) werden in diesem Jahr zwei weitere Ferienlager hinzukommen: Eustach, ebenfalls im malerischen Mährischen Hügelland gelegen, und Herlikovice im Riesengebirge.

Wir veranstalten *Sprecherferienlager* – keine Sprachreisen. Man wird nicht mit Grammatik vollgepackt und muss auch keine Angst vor Zensuren haben. Wir haben Lektoren aus Kanada, den USA, England und anderen englischsprachigen Ländern. Diese sprechen kein Wort Deutsch, sind aber sehr geduldig, lustig und ideenreich. Sie nehmen den Kindern die Angst vorm Englischsprechen. Jeden Tag werden die Teilnehmer viel Zeit mit den Lektoren in kleinen Gruppen (etwa 10 bis 13 Teilnehmer) verbringen, Ausflüge machen, spielen oder einfach nur quatschen – aber in englischer Sprache. Die Gruppenleiter sind selbstverständlich deutsche CITY-KIDS-Betreuer.

Das ist aber nicht alles: Ausflüge, Discos, ein spannendes Geländespiel, Tischtennis und überhaupt viel Abwechslung bieten wir ebenfalls. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Kinder und Jugendliche schon zwei Jahre Englisch in der Schule hatten und damit schon ein paar Vokabeln kennen.

Kontakt:

Herr Volker Schulze (Geschäftsführer)

Telefon: 0341/301 30 31

Fax: 0341/492 41 54

E-Mail: kontakt@city-kids.net

Web: www.city-kids.net

Gerhart-Hauptmann-Museum

Gerhart-Hauptmann-Str. 1-2 • 15537 Erkner • Tel. 03362/ 3663



Donnerstag, 06. Mai, 19 Uhr *Das Donnerstagsgespräch*
Peter Claus (Kulturradio) im Gespräch mit Lothar de Maiziere
Eintritt: 3,10/2,10 EUR

Dienstag, 11. Mai, 19 Uhr *Literarische Stunde*
Klaus Werner Hennig stellt sein Buch vor: „Michel Deutschner“
Roman; Eintritt: 3,10/2,10 EUR

Samstag, 15. Mai, 17 Uhr *Klavierkonzert mit Christiane Klonz* zum Heimatfest in Erkner; Eintritt: 5,10/4,10 EUR

Dienstag, 18. Mai, 19 Uhr *Vortrag: Ernst Lissauers „Hassgesang gegen England“ (1914);* Eintritt: 3,10/2,10 EUR

2.8 Aktuelle Wohnungsangebote

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH
Flakenseeweg 99
15537 Erkner

Tel.: 03362/79490
Fax: 03362/75939
Internet: www.wg-erkner.de

*Alle Angebote sind unverbindlich. Eine Garantie für die Angaben wird nicht übernommen.
Die Entscheidung über die Vermietung von Wohnungen/Gewerbeobjekten behält sich die Geschäftsführung vor.*

lfd. Nr.	Anz. Zi.	m ² ca.	Lage	Geschoss	Grundmiete EUR	Nebenkosten EUR	Gesamt- miete warm EUR	Bemerkungen	Info unter (03362)
1	Gewerbe	29,29	Friedrichstr. 23	EG	219,69	74,49	294,18	Büroräume / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
2	Gewerbe	29,29	Friedrichstr. 23	EG	219,69	74,49	294,18	Büroräume / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
3	Gewerbe	48,45	Friedrichstr. 23	EG	363,38	123,50	486,88	Büroräume / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
4	1	35,21	Waldpromenade 4	1. OG	131,42	91,00	222,42	Balkon / Fahrstuhl, Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
5	2	50,16	E.-Thälmann-Str. 12	2. OG links	197,63	129,00	326,63	modernisiert / Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-19
6	2	57,53	Hirschsprung 1	4. OG rechts	222,09	147,00	369,09	modern./großer Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
7	2	49,12	Hirschsprung 17	4. OG rechts	198,44	125,00	323,44	modern./großer Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
8	2	57,53	Hirschsprung 1	5. OG rechts	228,39	147,00	375,39	modern./großer Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
9	2	58,53	Jägerstr. 1	4. OG rechts	248,75	151,00	399,75	modernisiert / Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
10	3	57,40	Am Walde 12	4. OG links	230,67	147,00	377,67	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
11	3	57,40	Am Walde 14	5. OG links	225,58	146,00	371,58	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
12	3	57,40	Am Walde 23	5. OG rechts	224,43	147,00	371,43	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
13	3	57,40	Am Walde 24	5. OG rechts	224,43	147,00	371,43	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
14	3	57,40	Försterweg 4	1. OG rechts	226,16	147,00	373,16	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
15	3	57,40	Försterweg 20	4. OG links	221,94	147,00	368,94	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
16	3	57,40	Försterweg 6	5. OG links	221,99	147,00	368,99	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
17	3	57,40	Försterweg 8	5. OG links	221,89	147,00	368,89	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
18	3	57,40	Försterweg 15	5. OG links	226,73	147,00	373,73	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
19	3	58,90	G.-Hauptmann-Str. 36	2. OG links	263,87	142,00	405,87	modernisiert / Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
20	3	57,40	Hirschsprung 15	4. OG links	225,10	147,00	372,10	modern./großer Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
21	3	57,40	Hirschsprung 6	5. OG links	223,29	147,00	370,29	modern./großer Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
22	3	58,40	Jägerstr. 6	5. OG rechts	235,94	149,00	384,94	modernisiert / Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
23	4	65,28	Am Walde 10	3. OG links	266,34	167,00	433,34	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
24	4	69,48	Försterweg 20	1. OG rechts	263,33	178,00	441,33	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
25	4	65,28	Försterweg 22	4. OG links	264,55	167,00	431,55	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
26	4	85,50	G.-Hauptmann-Str. 23	2. OG rechts	332,60	219,00	551,60	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
27	4	69,48	Hirschsprung 3	2. OG links	264,67	178,00	442,67	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
28	4	65,28	Hirschsprung 5	4. OG rechts	251,33	167,00	418,33	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20

Wegeleben
Geschäftsführer

Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner